

Gemeindeinformationen  
Erscheint halbjährlich  
Ausgabe Nr. 21

# Gemeinde Stansstad

Kehrsiten · Fürigen · Obbürgen



# AKTUELL 2/05



Stansstad

# Neue Schreibweise der Orts- und Flurnamen

**Neue Schreibweise der Lokalnamen? Von gewisser Seite wurde dies als «bürokratisches Geschwür» bezeichnet. Hier die Fakten zu dieser sinnvollen Änderung.**

Die Schreibweise der Nidwaldner Lokalnamen wurde letztes Mal in den 1930er Jahren überarbeitet. In den folgenden Jahrzehnten wurden Flurnamen mehr oder weniger willkürlich ins kantonale Grundbuch bzw. in die Grundbuchpläne eingetragen. Heute existieren denn auch vom gleichen Namen bis zu fünf und mehr verschiedene Varianten in den amtlichen Unterlagen. Ordnung zu schaffen und die Namen nach klaren Kriterien zu schreiben, ist der eine Grund für die Überprüfung und Neufestlegung der Schreibweise der Nidwaldner Lokalnamen. Der andere Grund: Als in den 1930er Jahren die Lokalnamen auf ihre Schreibweise bearbeitet wurden, galt der Grundsatz, sie möglichst hochdeutsch-nahe zu schreiben. Dieser Grundsatz wurde während und nach dem 2. Weltkrieg fallen gelassen und seither wird eine mundartnahe Schreibweise angestrebt.

Diese Änderungen wurden in den meisten deutschsprachigen Kantonen flächendeckend vollzogen. In Nidwalden hat man diese Änderungen nur in Einzelfällen eingeführt – mit der neuen Schreibweise soll also ein Schritt gemacht werden, der eigentlich schon lange fällig gewesen wäre.



*Auch in Stansstad existiert eine grosse Zahl Flurnamen, wie etwa die Lehmatt in Obbürgen. (Bild rgi)*

## Auf welcher Grundlage?

Mit der Überprüfung und Überarbeitung hat der Kanton eine Fachkommission, die so genannte Nomenklaturkommission unter Leitung von Regierungsrat Beat Fuchs beauftragt. Diese hat sich die Sache nicht einfach gemacht: Bevor sie entscheiden wollte, brauchte sie wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie liess darum den ganzen Flurnamenbestand im Kanton neu aufnehmen. Sprachwissenschaftler Viktor Weibel liess sich pro Gemeinde die aktuellen Flurnamen von «Gewährsleuten» während mehrtägigen Feldaufnahmen erklären und trug sie systematisch zusammen. Dabei wurde auch genau aufgeschrieben, wie die Flurnamen von den Gewährsleuten ausgesprochen wurden. Wichtig war bei diesen Kontaktpersonen (Bauern, Jäger, Äpler, Lokalhistoriker), dass diese mit der Gemeinde und ihrem Le-

bensraum sehr vertraut waren. Die Gewährsleute waren sich bewusst, dass hier ein schwindendes Sprachgut gesammelt wurde, das es zu dokumentieren und zu erhalten gilt.

## In Datenbank gesammelt

Gleichzeitig bearbeitete der Historiker Albert Hug den historischen Bestand im Staatsarchiv und in lokalen Archiven. Nachdem die beiden verschiedenen Namensbestände (für Nidwalden rund 6500 Namen) in einer Datenbank zusammengetragen waren, begann der Sprachphilologe mit der Deutung. Aufgrund der Deutung und der Aufzeichnungen wurde die Schreibweise eines jeden Namens für sich festgelegt. Dabei musste er sich genau an «Weisungen und Regeln für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen» des

eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements von 1948 halten. In einem zweiten Schritt hat die Nomenklaturkommission die Namen dann gemeindeweise durchberaten.

### Ein grosser Teil bleibt

Diese Vorgehensweise hat ergeben, dass rund 80 Prozent der Flurnamen weiterhin so geschrieben werden können wie bisher. Bei den Restlichen drängt sich eine Änderung aus verschiedenen Gründen auf. Unter anderem, weil der Schreibweise eine Mischung verschiedenster Kriterien zu Grunde gelegt wurde und sich damit auch die Bedeutung veränderte. Als Beispiel die Liegenschaft Klein Lehli in Stans: Etymologisch stammt die Bezeichnung von Loo ab, dem alten Wort für Wald. Der Wortstamm wird heute nicht mehr verwendet. Im Dialekt wird in der Verkleinerungsform der gedehnte Vokal zum Umlaut (Boot -> Böötl); in unserem Dialekt wird aus dem Lööli ein Leeli, oder nicht korrekt geschrieben Lehli. Dieses Wort hat nun eine ganz andere Bedeutung. Das stört vielleicht den Besitzer der Liegenschaft wenig, aber aufgrund der Wortherkunft stört es sicher die Nomenklaturkommission – ebenso wie die doppelte Verkleinerung chli und Lehli. Anstelle des vom Besitzer gewünschten Namens Chlilehli heisst die Liegenschaft nun Chli Loo.

### Fragwürdiger Grundsatz

Ein weiterer Grund zur Namensänderung ist der, dass im Grundbuch Namen aufgeführt werden, die sonst nicht existieren. Abgeleitet vom fragwürdigen Grundsatz, dass jede Parzelle einen anderen Namen besitzen müsse, kam es zu seltsamen Namensschöpfungen, wie etwa «Unter vorder mittlist Schwanden».

Die Schreibweise der Lokalnamen folgt den oben erwähnten Weisungen sowie den drei von der Nomenklatur festgelegten Besonderheiten, in denen der Nidwaldner Dialekt zum Ausdruck kommt. Der Inhalt der Weisungen in den wesentlichsten Kernsätzen:

■ Die Gemeindenamen und Ortsnamen mit eigenen Postleitzahlen sowie Stationsnamen (Bahnhöfe) behalten die bisherige Schreibweise bei.

■ Alle anderen Orts- und Flurnamen werden in einer mundartnahen Weise geschrieben. Jeder deutschsprachige Schweizer soll aus der Schreibweise das dem Namen zugrunde liegende Bedeutungswort erkennen. Deshalb heisst es nicht Beden, wie man den Namen eng an den Nidwaldner Dialekt angelehnt schreiben würde, sondern Böden. So erkennt auch der Thurgauer oder der Walliser, dass es sich hier um die Mehrzahl von Boden handeln muss, eine Liegenschaft, in der mehrere ebene Plätze zusammengefasst sind.

■ Die Länge eines Vokals (Selbstlaut) wird nie mit «h» oder mit «ie» (bei langem «i») geschrieben, sondern mit einfachem Vokal (wenn kein Missverständnis beim Lesen auftritt) oder mit Doppelschreibung des Vokals. Beispiel: Spiiss neben Spiss, weil das eine Mal das «i» lang, das andere Mal kurz ist. Dagegen wird bei Namen mit Chäs- keine Doppelschreibung von «ä» notiert, weil das Wort in der Regel auch richtig mit Länge gelesen wird (Chäsboden). Man orientiert sich dabei auch teilweise an der gewohnten Schreibweise der Standardsprache. Wo in einem Namen ein «ie» erscheint, wird der Laut auch als «i» und «e» gelesen, also Biel.

■ Umlaute werden auch bei Grossbuchstaben als Umlaute «Ö», «Ä», «Ü» geschrieben und nicht als «Oe», «Ae», «Ue». In der Mundart und in der mundartnahen Schreibweise gelten die Regeln der Mundart: das heisst, «Ae» wird als «a» und «e» gelesen, nicht als «ä». Das gleiche gilt für die anderen Umlaute.

■ Namen, die früher mit «uo» oder «üö» geschrieben wurden, werden immer mit «ue» bzw. «üe» geschrieben. Der Buholz bach wird damit zum Bueholz bach – so spricht man den Namen ja auch aus.

■ Die kantonale Nomenklaturkommission kann in Einzelfällen eine bestimmte Schreibweise festlegen. Davon machte die Kommission für drei Eigenheiten des Nidwaldner Dialekts Gebrauch:

1. Für die Namen mit Schweizerdeutsch Hus, indem man die nidwaldnerische Aussprache mit «ui», also Huis zeigen wollte,
2. Für die Namen mit Schweizerdeutsch Büel, indem man die mundartliche Lautung mit «ie», also Biel zeigen wollte,
3. Für die Namen mit der Schweizerdeutschen Endung «-eli» für die Verkleinerung, indem man die mundartliche Lautung «-ili» hervorheben und zeigen wollte. Für Hergiswil gilt Letzteres allerdings nicht, weil man dort nur «-eli» kennt.

### Für wen verpflichtend?

Die neue Schreibweise gilt primär für das Grundbuch, die amtliche Vermessung mit ihrem Karten- und Planwerk sowie für die Landeskarten. In Anlehnung an Ortspläne und Landkarten werden



Auch der Stansstader Ortsteil Kehrsiten ist reich an Flurnamen. (Bild rgi)

auch die Wegweiser entsprechend beschriftet. Privatpersonen hingegen können Lokalnamen weiterhin so schreiben, wie es ihnen gefällt. Allerdings wird sich die neue Schreibweise immer mehr durchsetzen, je länger sie im Karten- und Planwerk erscheint.

#### Ab wann rechtskräftig?

Der Gemeinderat Stansstad hat sich an einer Sitzung mit der Nomenklaturkommission über deren hervorragende Arbeit orientieren lassen und hat die Ergebnisse grundsätzlich positiv beurteilt.

Demnächst werden das Verzeichnis über die Stansstader Orts- und Flurnamen öffentlich publiziert und die Namensliste sowie der Übersichtsplan der Gemeinde zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Dabei haben die interessierten Gemeindeglieder die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, bzw. Beschwerde einzureichen. Nach Bereinigung der Einsprachen wer-

den Flurnamen nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren rechtskräftig, für Strassen- und Adressnamen gilt eine zehnjährige Übergangsfrist.

Ich persönlich finde jedenfalls nicht, dass es sich bei der neuen Schreibweise um ein «bürokratisches Geschwür», um eine unbezahlbare «Bürokraten-Geburt» handelt, sondern um sinnvollen, kulturellen Erhalt von Sprachgut.

**Beat Grendelmeier,**  
Gemeinderat

Umfangreiche, interessante Informationen zu den einzelnen Lokalnamen enthält die Publikation: Albert Hug/Viktor Weibel: Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Lexikon, Register, Kommentar in 5 Bänden, Stans 2003. Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden, Stans

#### Gemeindepersonal

### Verschiedene neue Gesichter sind anzutreffen

Beim Personal der Gemeinde Stansstad hat es im Jahresverlauf verschiedene Wechsel gegeben. Hier die Namen.

#### Eintritte 2005:

**Sonja Bachofner-Huber;** Mitarbeiterin Kassadienst/Eintritt Strandbad.

**Monica Hohl-Lengweiler;** Mitarbeiterin Kassadienst/Eintritt Strandbad.

**Jenny Schneeberger-Albs;** Mitarbeiterin Kassadienst/Eintritt Strandbad.

**José-Luis Flüeler;** Mitarbeiter Gemeindedienste.

**Dario Keiser;** Lernender Betriebspraktiker.

**Karin Betschart;** Lernende Gemeindeverwaltung.

**Sonja Zraggen;** Sachbearbeiterin Kanzlei/Buchhaltung.

**Verena Simmen-Dönni;** Fachperson Steuerveranlagungswesen.

**Martin Zemp;** Mitarbeiter Gemeindedienste.

#### Austritt/Todesfall 2005:

**Othmar Bircher;** Mitarbeiter Gemeindedienste (gestorben am 26. Juli 2005).

**Ruth Lüber;** Sachbearbeiterin Buchhaltung.